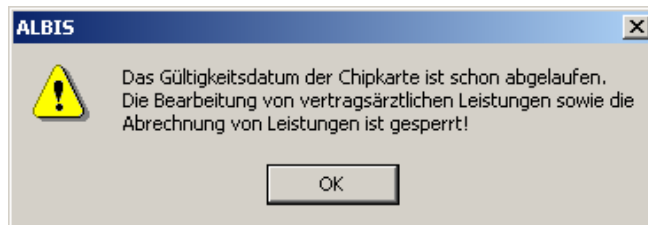


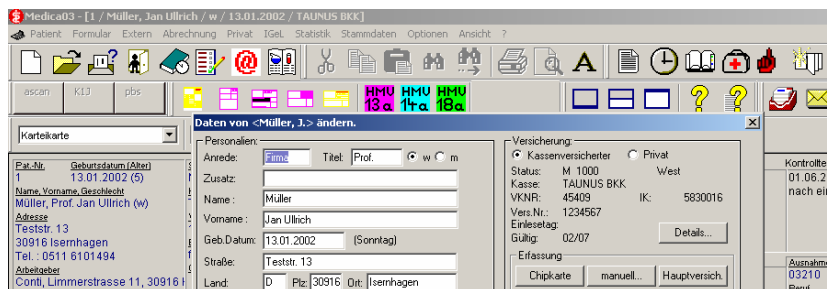
## Abrechnung von Leistungen und Diagnosen bei abgelaufener KVK Karte

Patient kommt zur Behandlung, eingelesene KVK Karte ist abgelaufen, Patient hat keine neue KVK Karte, soll aber behandelt und abgerechnet werden.

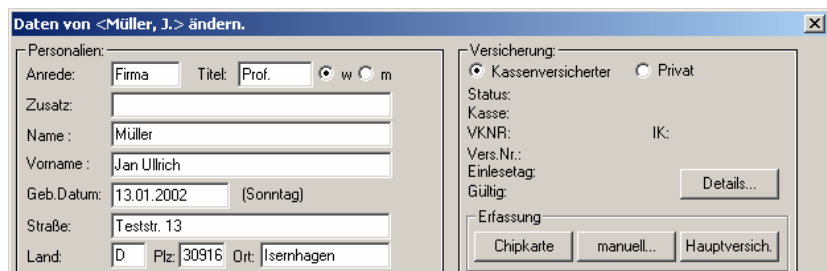
Bei abgelaufener KVK Karte verweigert ALBIS das Anlegen eines Scheines.



Öffnen Sie die Stammdaten des Patienten und notieren Sie die Versichertendaten

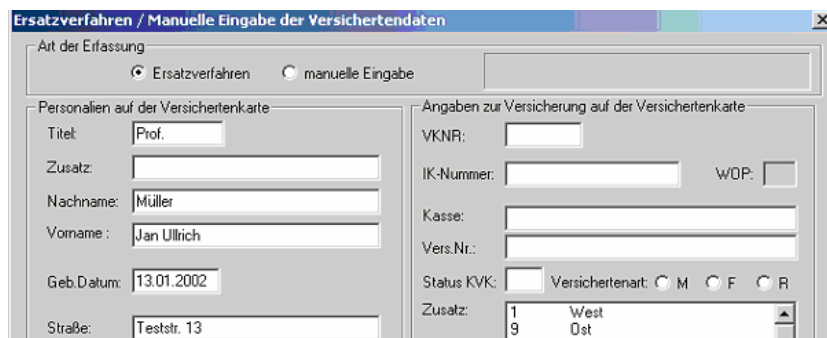


Wechseln Sie von Kassenversicherter auf Privat und zurück. Die Versichertendaten incl. Einlesetag der KVK Karte sind gelöscht.



Wechseln Sie auf manuell. Bestätigen Sie den Arzt.

Erfassen Sie über die manuelle Eingabe die zuvor notierten Versichertendaten



Anschließend können Sie über den Ihnen bekannten Weg einen Abrechnungsschein anlegen.

**Achtung:** diese Art der Vorgehensweise ermöglicht es Ihnen lediglich, Leistungen und Diagnosen gegenüber der KV abzurechnen.

Ob das Versichertenverhältnis des Patienten bei der selektierten Kasse noch besteht (und somit die abgerechneten Leistungen vergütet werden) ist Risiko der Praxis.

**Ihr ALBIS Service-Team wünscht Ihnen viel Erfolg!**  
**Bei weiteren Fragen rufen Sie uns an, Hotline: 05 11/61 01 494**